

Bestattungsformen auf dem ev. Friedhof Derne

Erdbestattung

Erdwahlgrabstätte (WE)

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, die einzeln oder zu mehreren vergeben werden können. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner, in einem dafür vorgesehenen Feld, ausgewählt werden. In einer Wahlgrabstätte darf pro Stelle ein Sarg und zwei Urnen bestattet werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Erdreihengrabstätte (RE)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur ein Sarg bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Reihengemeinschaftsgrabstätte (RGE)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden der Reihe nach, für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Sie sind grundsätzlich für eine Sargbestattung ausgelegt. Die Grabstätte besteht aus einer Rasenfläche. Zudem wird der Vor- und Nachname sowie das Geburts- Sterbejahr des Verstorbenen auf einer Platte vermerkt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Urnenbestattung



Urnenwahlgrabstätte (WU)

Urnenwahlgräber können mit bis zu vier Urnen belegt werden. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner, in einem dafür vorgesehenen Feld, ausgewählt werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.

Reihengemeinschaftsgrabstätte mit Platte (RGU)

Reihengemeinschaftsgrabstätten können nur mit einer Urne belegt werden. Die Grabstätte wird mit Rasen bepflanzt. Zudem wird der Vor- und Nachname sowie das Geburts- Sterbejahr des Verstorbenen auf einer Platte vermerkt. Eine Verlängerung ist nicht möglich



Reihengemeinschaftsgrabstätte am Baum (RGU/B)

Reihengemeinschaftsgrabstätten am Baum werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben und können nur mit einer Urne belegt werden. Die Urne wird um einen Baum herum beigesetzt. Zudem wird der Vor- und Nachname sowie das Geburts- Sterbejahr des Verstorbenen auf einem Grabstein (Blattform) mit Grundplatte vermerkt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Wahlgemeinschaftsgrabstätte (WGU)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten werden für zwei Urnenbestattungen vergeben. Die Grabstätte wird mit Bodendecker bepflanzt. Zudem wird eine Platte mit Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr aufgestellt. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch den Friedhofsgärtner. Das Nutzungsrecht kann zur zweiten Beisetzung verlängert werden.

